

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0128/2009	- Fachbereich I								
	Status:	öffentlich									
	Sachbearbeiter:	M.Döbler									
	Datum:	29.10.2009									
	Telefon:	038828/330-118									
	E-Mail:	M.Döbler@schoenberger-land.de									
Wahl von weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses -Wiederholung des Beschlusses vom 14.07.2009-											
Beratungsfolge 12.11.2009 Gemeindevertretung Selmsdorf											
Abstimmung:											
<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>						Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.									

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land besteht aus den Bürgermeistern sowie weiteren Mitgliedern der amtsangehörigen Gemeinden. Die Anzahl der weiteren, in den Amtsausschuss zu entsendenden Mitglieder richtet sich gemäß § 132 Abs. 2 KV M-V nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeindevertretungen wählen aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß § 132 Abs. 2 KV M-V hat die Gemeinde Selmsdorf neben dem Bürgermeister weitere 4 Mitglieder in den Amtsausschuss zu entsenden. Im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung wählte die Gemeindevertretung am 14.07.2009 folgende Gemeindevertreter als weitere Mitglieder in den Amtsausschuss:

- Herrn Christian Albeck
- Herrn Marcus Kreft
- Herrn Karl-Heinz Kniep
- Frau Manuela Scherlipp
- Herrn Willi Mühlenberg

Somit sind statt der gesetzlich vorgeschriebenen 4 weiteren Mitglieder, die durch die Gemeinde Selmsdorf in den Amtsausschuss zu entsenden sind, irrtümlicher Weise 5 Mitglieder gewählt worden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Wiederholung des entsprechenden Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf wählt folgende vier Gemeindevertreter/innen in den Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land:

1.

2.

3.

4.

M.Döbler
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB